

Protokolleintrag vom 22.08.2012

2012/308

Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012: Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung

Von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 22. August 2012 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Bierlieferverträge an städtische Restaurants waren in der Vergangenheit mehrmals Thema im Zürcher Gemeinderat und in verschiedenen Kommissionen. Am 1. Dezember 2010 überwies der Rat mit grosser Mehrheit ein Postulat (GR-Nr. 2008/190) von Ueli Brasser und Patrick Blöchliger, wonach bei städtischen Restaurants auf den direkten Abschluss von Bierlieferverträgen zu verzichten sei.

Am 17. Juli 2012 wurde den Pächtern und Pächterinnen der städtischen Restaurationsbetriebe mitgeteilt, dass der im Juni 2008 abgeschlossene Rahmenvertrag für die Bierlieferungen mit der Feldschlösschen Getränke AG (FGG, Carlsberg-Konzern) von der Liegenschaftenverwaltung (LV) im Einvernehmen mit dem Finanzvorstand per 1. Oktober 2012 um weitere drei Jahre verlängert wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche submissionsrechtlichen Bestimmungen sind für den Abschluss des Biervertrags der LV und dessen Verlängerung einzuhalten?
2. Wer ist zuständig für den Abschluss des Bierliefervertrags und dessen Verlängerung? Wie ist der Stadtrat bei der Ausschreibung (März 2008), dem Vertragsabschluss (Juli 2008) und bei der Vertragsverlängerung (Juli 2012) in die Entscheidungsfindung miteinbezogen worden?
3. Welche Vorteile haben die LV veranlasst, den Bierliefervertrag im Gegensatz zu dem vom Gemeinderat mit der Überweisung des Postulats 2008/190 formulierten Wunsch um drei Jahre zu verlängern?
4. Welche Restaurantbetriebe der LV unterstehen dem Bierliefervertrag, welche nicht? Nach welchen Kriterien werden Betriebe vom Bierliefervertrag mit Carlsberg/FGG entbunden? Wie wird die Bierlieferung bei den anderen städtischen Gastronomiebetrieben geregelt (wie z.B. Sportamt, Spitäler, Heime, etc.)? Arbeiten diese auch mit Rahmenverträgen?
5. Welche Bestimmungen des Bierliefervertrags sind bei der Vertragsverlängerung im Juli 2012 angepasst worden? Mit welcher Begründung?
6. Was sind die genauen Leistungen die Carlsberg/FGG erbringt? Bitte um genaue Angaben zur Höhe und Aufteilung (zwischen LV und WirtInnen) der jährlichen Rückvergütung pro HL und des jährlichen Pauschalbetrags? Wie wird der Ertrag aus den Rückvergütungen von der LV verwendet?
7. Gemäss Ausschreibungsunterlagen der LV (März 2008) ist es der Brauerei untersagt, den WirtInnen Vorgaben für die Wahl der Lieferanten zu machen. Wieso ist im Vertrag von 2008 nun aber die Bestimmung enthalten, dass die Carlsberg/FGG-Biere, über die Carlsberg/FGG-Brauerei oder deren Depots (Betriebe im Besitz der Carlsberg/FGG) zu beziehen sind? Warum werden lokale, unabhängige Getränkehandlungen damit aus der Belieferung der Betriebe mit FGG-Bier ausgeschlossen?
8. Gemäss dem Vertrag 2008 müssen auch die „Zürcher Biere“ bei Carlsberg/FGG oder deren Depots bezogen werden. Was ist der Sinn davon, da der Carlsberg/FGG -Konzern keine „Zürcher Biere“ im Sortiment führt, sondern diese Produkte lediglich bei den lokalen unabhängigen Getränkehandlungen zu bekommen sind? Sind alle Restaurationsbetriebe von dieser Regelung betroffen oder wird z.B. nach der Bezugsmenge unterschieden?
9. Warum wird es mit dem Lieferantenzwang den WirtInnen indirekt verunmöglicht z.B. die alkohol-freien Getränke anderswo zu bestellen? Denn ohne den Bierumsatz können die WirtInnen keine guten Bedingungen bei diesen Zusatzprodukten aushandeln. Wie hoch ist der Anteil von Carlsberg/FGG am Verkauf nicht-alkoholischer Getränke in den dem Biervertrag unterstehenden Restaurants der LV heute?
10. Der Bierliefervertrag sieht zur Förderung der Biervielfalt einen Fremdbieranteil von 33 Prozent bei Betrieben über 35 HL Umsatz pro Jahr vor. Zusätzlich sind alle WirtInnen aufgefordert, im Rahmen von 10 Prozent ihres Gesamtausschanks Bier auszuschenken, welches auf dem Stadtgebiet Zürich gebraut wird. Wie hoch sind der Fremdbieranteil und der Anteil des in Zürich gebrauten Biers in den dem Biervertrag unterstehenden Betrieben der LV heute? Und insbesondere wie hoch ist die Steigerung des Anteils an Zürcher Bieren in diesen Betrieben seit der Vertragsunterzeichnung 2008?
11. Warum hat die LV die Bierpreiserhöhungen der letzten Jahre des Carlsberg/FGG Konzernes akzeptiert? Wurden diese Bierpreiserhöhungen durch die LV geprüft? Hätten diese im Rahmen des alten und neuen Vertrags abgelehnt werden können?
12. Im Marktvergleich müssten die WirtInnen für lokales Bier 10% weniger bezahlen. Welchen Vorteil hat die Verlängerung des Vertrages für die WirtInnen? Welche Mindereinnahmen ergibt dies für die WirtInnen bei einem Gesamtvolumen von 3000HL?
13. Ist der Stadtrat bereit, den Bierliefervertrag mit Carlsberg/FGG im Sinne des Postulats 2008/190 sofort bzw. so rasch wie möglich aufzulösen oder einen neuen Vertrag abzuschliessen, der den Interessen der WirtInnen entspricht und das lokale Gewerbe (unabhängige Getränkehandlungen und Bierproduktion, sprich Arbeitsplätze in der Stadt Zürich) unterstützt und fördert?

Mitteilung an den Stadtrat